



Auskunftsformular Zweitstudium

für die Beurteilung der Studiengebührenpflicht oder Studiengebührenfreiheit für ein Zweitstudium
gemäß § 8 Landeshochschulgebührengesetz (LHGebG)

Bewerbernummer:	Matrikelnummer:
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	E-Mail-Adresse:
Studiengang (Fach):	Angestrebter Abschluss:
Datum der Antragsstellung:	

Die Hochschulen erheben gemäß § 8 LHGebG für das Land Baden-Württemberg Zweitstudiengebühren in Höhe von 650 EUR je Semester.

Eine Studiengebühr ist bei gleichzeitiger Einschreibung in zwei grundständigen oder zwei konsekutiven Masterstudiengängen ab dem Semester zu entrichten, das auf das Semester folgt, in dem Ihr Abschlusszeugnis im ersten Studiengang ausgestellt worden ist.

Zur Prüfung der Gebührenpflicht sowie möglicher Ausnahmen sind folgende Angaben und ggf. Unterlagen und Nachweise (Zeugnisse, Studien- /Exmatrikulationsbescheinigungen) erforderlich.

Bitte kreuzen Sie nur auf Sie zutreffendes an:

- ☐ Ich habe bislang keinen Hochschulabschluss in Deutschland erworben.
- ☐ Ich bin bislang in keinem weiteren Studiengang an einer Hochschule in Deutschland eingeschrieben.
- ☐ Ich stehe nicht vor dem Abschluss eines Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland.
- ☐ Ich habe bereits einen Hochschulabschluss oder mehrere Hochschulabschlüsse in Deutschland erworben:

1. Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____
(z.B. Physik, Bachelor of Science)
Hochschule/Ort: _____
(z.B. Universität Ulm)

2. Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____
(z.B. Wirtschaftswissenschaften, Master of Science)
Hochschule/Ort: _____
(z.B. Universität Ulm)

3. Hochschulabschluss

Bezeichnung: _____
(z.B. Zahnmedizin, Staatsexamen)
Hochschule/Ort: _____
(z.B. Universität Ulm)

- o Ich bin bereits in einen Studiengang oder mehrere Studiengänge an einer Hochschule oder mehreren Hochschulen in Deutschland eingeschrieben.

1. Studiengang

Bezeichnung: _____
(z.B. Physik, Bachelor of Science)
Hochschule/Ort: _____
(z.B. Universität Ulm) Voraussichtliches Abschlussdatum: _____
_____ (z.B. Oktober 2017)

2. Studiengang

Bezeichnung: _____
(z.B. Wirtschaftswissenschaften Bachelor of Science)
Hochschule/Ort: _____
(z.B. Universität Ulm) Voraussichtliches Abschlussdatum: _____
_____ (z.B. Oktober 2017)

Das Gesetz sieht jedoch Ausnahmefälle vor. Erfüllen Sie diese und weisen uns dies rechtzeitig vor der Immatrikulation oder Rückmeldung durch entsprechende Unterlagen (z.B. formlose schriftliche Erklärung, usw.) nach, müssen Sie die Zweitstudiengebühr nicht bezahlen.

- o Das Zweitstudium ist aus berufsrechtlichen Regelungen erforderlich (z.B. Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie).
- o Erweiterungsfach im Lehramt:
 - ☞ Es handelt sich um Aufnahme des Studiums eines Erweiterungsfaches im Lehramt sowohl im Rahmen der auslaufenden Staatsexamensstudiengänge als auch im Rahmen der neuen, ergänzenden Masterstudiengänge Erweiterungsfach, die nach Abschluss eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs, nach dem Abschluss eines Master of Education oder nach Absolvieren der Zweiten Staatsprüfung aufgenommen werden.
 - ☞ Es handelt sich um folgendes Erweiterungsfach: _____

Hinweis: Bitte senden Sie das unterschriebene Formular mit den entsprechenden Dokumenten per E-Mail an:

Studium@uni-ulm.de

Ohne Einreichung der genannten Unterlagen in der geforderten Form kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Sollten wir bis zum o.g. Datum keine Unterlagen von Ihnen erhalten haben, die eine Ausnahme von der Gebührenpflicht nach § 8 LHGebG begründen, gehen wir davon aus, dass Sie für ein Zweitstudium gebührenpflichtig sind.

Mitwirkungspflichten

Sie sind gemäß § 10 Absatz 1 Satz 3 LHGebG verpflichtet, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Gebührenpflicht, Ausnahme oder Befreiung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Gebührenpflicht, Ausnahme oder Befreiung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen. Seitens der Universität Ulm besteht keine Amtsermittlungspflicht.

Sind Sie in einen weiteren Studiengang eingeschrieben, haben Sie unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen, wenn Sie dieses Studium abschließen (Datum des Abschlusszeugnisses).

Ich erkläre, dieses Formular wahrheitsgemäß ausgefüllt und den vordruckten Text nicht verändert zu haben.

Ich versichere, dass die von mir eingetragenen Angaben und die beigefügten Nachweise vollständig und richtig sind.

Das Versäumen der Vorlagepflicht sowie Falschangaben können eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter: <https://uni-ulm.de/rechtliche-hinweise/datenschutz/>.

Hinweise

Elektronisches Verfahren

Die Universität Ulm führt das Verfahren zur Gebührenerhebung elektronisch durch. Insbesondere Anhörungen, Mitteilungen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Gebührenerhebung stehen, sowie die Bekanntgabe von Verwaltungsakten (Bescheiden) erfolgen elektronisch.

Gebührenbefreiung

Von der Gebührenpflicht können Studierende auf Antrag befreit werden,

- während Zeiten der Beurlaubung, sofern der Beurlaubungsantrag vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde,
- während eines Studiensemesters, in dem das Praktische Jahr nach der Approbationsordnung für Ärzte absolviert wird,
- während eines praktischen Studiensemesters (nach § 29 Abs. 3 S. 2 LHG),
- bei denen sich eine Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erheblich studienerschwerend auswirkt.

Die Anträge müssen gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 LHGebG spätestens vor Beginn der Vorlesungszeit vorliegen.

Rückerstattung

Die Rückerstattung bereits gezahlter Zweitstudiengebühren kommt insbesondere dann in Betracht,

- wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme bis zur Immatrikulation oder Rückmeldung bereits vorlagen, aber ohne Ihr Verschulden nicht nachgewiesen werden konnten,
- wenn die Voraussetzungen für eine gesetzliche Ausnahme binnen eines Monats nach Beginn der Vorlesungszeit eintreten und dies von Ihnen umgehend innerhalb des Monats geltend gemacht wird.
- Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Zweitstudiengebühren finden Sie auf unserer Internetseite:
<https://www.uni-ulm.de/index.php?id=88657>